

SGB 051/2006

Jahresbericht
der Verwaltungskommission der
Spezialfinanzierung "Ruhegehaltsordnung
des Regierungsrates" über die
Geschäftstätigkeit im Jahre 2005
Genehmigung

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 9. Mai 2006, RRB Nr. 2006/926

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	.3
	Bericht der Kontrollstelle	
	Rechtliches	
	Antrag	
5.	Beschlussesentwurf	5

Anhänge

Jahresbericht der Verwaltungskommissison "Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates" im Jahre 2005

Bilanz per 31.12.2005

Anhang zur Jahresrechnung 2005

Bericht der Revisionsstelle vom 16. Februar 2006 (= nicht elektronisch vorhanden)

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung "Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates" verabschiedete am 26. April 2006 ihren Jahresbericht über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2005 an den Kantonsrat. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 481'448.85 ab. Dieser entspricht der Differenz zwischen einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen der aktiven Mitglieder des Regierungsrates und den Leistungen, welche nach der kantonsrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Juli 1990 (Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates; BGS 126.581.1) an die eremitierten Mitglieder des Regierungsrates oder an ihre Hinterbliebenen ausgerichtet werden. Davon werden Fr. 385'159.120 der Staatsrechnung belastet und Fr. 96'289.75 der Spezialfinanzierung entnommen. Der Kanton garantiert die Leistungen nach der erwähnten Ruhegehaltsordnung (Verteiler und Staatsgarantie nach § 22 Absatz 3 Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates).

2. Bericht der Kontrollstelle

Die Finanzkontrolle hat als Revisionsstelle die Jahresrechnung 2005 (Bilanz und Betriebsrechnung), die Geschäftsführung und die Vermögensanlage sowie die Alterskonti der Spezialfinanzierung für das am 31. Dezember 2005 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit überprüft. Gemäss ihrem Revisionsbericht vom 16. Feburar 2006 entsprechen die Jahresrechnung (inkl. Verteilung des Aufwandüberschusses auf die Staatsrechnung und die Spezialfinanzierung), die Geschäftsführung, die Vermögensanlage sowie die Alterskonti den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der kantonsrätlichen Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates.

Gestützt auf die Feststellungen der Finanzkontrolle kann dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichtes über das Geschäftsjahr 2005 beantragt werden. Die Rechtmässigkeit und die Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung im Jahre 2005 sind gewährleistet.

3. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e KV nicht dem Referendum.

4. Antrag

Wir bitten Sie, den Jahresbericht 2005 der Verwaltungskommission über die Spezialfinanzierung "Ru-hegehaltsordnung des Regierungsrates" zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner Landammann Dr. Konrad Schwaller Staatsschreiber

5. Beschlussesentwurf

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung "Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates" über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2005; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹ und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates vom 4. Jul 1990², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Mai 2006 (RRB Nr. 2006/926) beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung "Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates" über die Geschäftsführung im Jahre 2005 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement

Direktion Kantonale Pensionskasse Solothurn

Mitglieder der Verwaltungskommission Ruhegehaltsordnung RR (4, Versand durch PKS)

Kantonale Finanzkontrolle

² BGS 126.581.

¹ BGS 111.1